

SGCI-Standpunkte

zur Herbstsession 2010 der Eidgenössischen Räte



Chemie
Pharma
Schweiz

KVG. Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung (09.053) NR/SR

SGCI unterstützt den Beschluss des NR. Danach sind bei gleicher Eignung für Patienten preisgünstige Arzneimittel zu verschreiben und abzugeben. Klar abzulehnen ist die bisherige Position des SR, wonach die Krankenversicherung grundsätzlich nur noch das jeweils billigste Arzneimittel vergüten soll. Ein solcher Eingriff führte zu unverhältnismässigem administrativem Aufwand; vor allem behinderte er die Bestrebungen um Therapietreue der Patienten.

Die vom Bundesrat per 1. Juli 2009 beschlossenen Verordnungsänderungen bewirken durch die dreijährliche Überprüfung aller kassenzulässigen Arzneimittel erhebliche Kostensenkungen. Die Unternehmen der pharmazeutischen Industrie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Kostenentwicklung. Weitere kontraproduktive Einschränkungen im Gesetz lehnt die Industrie ab.

Motion Massnahmen gegen den Anstieg der Krankenkassenprämien (09.3150) SR

SGCI lehnt die Motion ab, da sie mit der Forderung für „einen ausführlichen Preisvergleich z. B. mit den Preisen in der EU der 15“ zu weit geht. Mit der dreijährlichen Überprüfung aller kassenzulässigen Arzneimittel ist eine Erweiterung des Auslandspreisvergleichs auf sechs Länder verbunden, die ihrerseits weitere Länder in ihre Preisbeurteilung einbeziehen. Diese Neuerungen werden sich nachhaltig auf die Kostenentwicklung im Arzneimittelbereich auswirken.

Motion Befristete Aufnahme für kassenpflichtige Medikamente (10.3522) SR

SGCI lehnt die Motion ab. Diese verlangt eine fünfjährige Überprüfung aller kassenzulässigen Arzneimittel, was den neuen Verordnungsbestimmungen zuwiderliefe. Die Unternehmen der Pharmabranche tragen erheblich zur Kostensenkung in der obligatorischen Krankenversicherung bei. Sie sind dafür auf rechtssichere, nachhaltige und vorhersehbare Rahmenbedingungen angewiesen.

"Todesfälle und Millionenkosten aufgrund von Medikationsfehlern" (09.4155) NR

SGCI lehnt die Motion ab. Bereits heute schreibt das Heilmittelgesetz den Unternehmen vor, was auf Arzneimittelverpackungen anzugeben ist. Die in der Motion verlangten weitergehenden Vorschriften wären unverhältnismässig und würden keine Verbesserung der Arzneimittelsicherheit bringen. Eine Sonderregelung nur für den kleinen Schweizer Markt wäre für international tätige Un-

ternehmen nicht umsetzbar; sie schränkte zudem unweigerlich das Arzneimittelangebot ein.

Postulat Übernahme der Kosten bei Behandlung seltener Krankheiten (10.3261) SR

SGCI erachtet das Postulat als sinnvoll. Danach ist zu klären, unter welchen Voraussetzungen die Krankenversicherung die Kosten für den Einsatz bestimmter Arzneimittel ausserhalb ihrer zugelassenen Indikation vergüten soll. Auf solche Arzneimittelanwendungen, die unter Aufsicht spezialisierter Ärzte stattfinden, sind etliche, vor allem schwer kranke Patienten dringend angewiesen.

Hochschulen: Förderung und Koordination (09.057) SR

Das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) soll die Exzellenz in der schweizerischen Ausbildung und Forschung sichern und kostspielige Doppelspurigkeiten beseitigen. SGCI unterstützt die Entscheide der WBK-S, welche den Wettbewerb zwischen weitgehend autonomen Hochschulen stärken und die Planung auf besonders kostenintensive Bereiche beschränken. Auch die vorgesehene Stärkung der Stellung der ETH wird begrüsst. Bei den Finanzierungsmechanismen muss die Qualität der Ausbildung noch vermehrt berücksichtigt werden, um nicht bloss Masse zu belohnen.

BFI-Mittel 2012-2016 (10.3521, 10.3495) SR

SGCI unterstützt die Motion Gutzwiller und das Postulat Fetz. Bildung und Forschung sind unverzichtbare Rohstoffe für die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft und unseres Wohlstandes. Auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten müssen die dazu geplanten Mittel bereitgestellt werden. Kürzungen wären kurzfristig und würden sich angesichts der Anstrengungen anderer Forschungsnationen schwer rächen.

Steuerliche Förderung des Forschungsplatzes Schweiz (08.3853) SR

Die Stärkung des Forschungsplatzes soll in erster Linie über die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die forschende Industrie erfolgen. Gleichwohl soll der Bund prüfen, wie innovative Tätigkeiten der Unternehmen durch steuerliche Anreize belohnt werden könnten.

Korrekte Umsetzung des StromVG (10.3000) SR

SGCI unterstützt die Motion, da sie zur Klärung offener Fragen beitragen kann. Mit einem Anteil von rund 5% am gesamten Stromverbrauch ist die chemisch-pharmazeutische Industrie ein wichtiger Stromkunde.

Sicherung des schweizerischen Stromübertragungs- und Stromverteilnetzes (10.3348) NR

Strom ist der wichtigste Energieträger der chemisch-pharmazeutischen Industrie. Die Strompreiserhöhungen beeinträchtigen ihre Wettbewerbsfähigkeit unmittelbar. Das Stromübertragungs- und Stromverteilnetz ist von zentraler Bedeutung für die Stromversorgungssicherheit. SGCI unterstützt das von UREK-N eingereichte Postulat mit dem Antrag an den Bundesrat, einen Bericht über das schweizerische Stromübertragungs- und Stromverteilnetz zu erstellen.

Verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser 10.3635 SR

Die chemisch-pharmazeutische Industrie arbeitet seit Jahren intensiv daran, Stoffe an der Quelle zu vermeiden oder zu vermindern, die in Gewässern zu Problemen führen könnten. Im Sinne ihrer RESPONSIBLE CARE-Initiative widersetzt sich SGCI nicht einer weiteren Elimination von Mikroverunreinigungen. Die im Änderungsentwurf der GSchV vorgeschlagenen Massnahmen lehnt die Industrie aber ab, weil die Grundlagen für eine ganzheitliche Betrachtung (Risiken, Energie, Kosten/Nutzen) und damit für die Beurteilung der Verhältnismässigkeit der Massnahmen zur Zeit noch fehlen. SGCI unterstützt deshalb die UREK-S in ihrer Absicht, den Bundesrat aufzufordern, zunächst eine verursachergerechte Finanzierung für die Elimination von Spurenstoffen im Abwasser auszuarbeiten. Dabei ist auf die internationale Harmonisierung der Massnahmen zu achten.

Alpenkonvention/Durchführung (01.083) SR

SGCI unterstützt den NR-Entscheid, auf die Vorlage nicht einzutreten und die neun Durchführungsprotokolle nicht zu ratifizieren. Die Alpenkonvention würde einem Grossteil des Schweizer Territoriums Sonderrecht aufzwingen.

Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen (10.022) SR

Ab 1.1.2011 müssen alle Transporte gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen nach den Vorschriften des „ADN“-Abkommens abgewickelt werden. Durch die Ratifizierung kann die Schweiz auch die Weiterentwicklung des Regelwerkes aktiv mitgestalten.

Schutz der Bienen (09.3318) NR

SGCI lehnt die Motion ab. Nach sorgfältiger Risikoabschätzung hat das anerkannte schweizerische Zulassungssystem den Wirkstoff Clothianidin bei sachgerechter Handhabung als bienensicher eingestuft. Das langfristige Verbot von Clothianidin als Pflanzenschutzmittel hätte als Präjudiz für die übrigen Neonicotinoide weitreichende negative Folgen für den Ackerbau in der Schweiz.

Qualitätsstrategie Landwirtschaft (09.3612) NR

SGCI unterstützt die Motion, insbesondere da damit die Forschung und Innovation im Bereich Landwirtschaft und Ernährung verstärkt werden soll. SGCI legt aber Wert darauf, dass bei der Erarbeitung der Qualitätsstrategie alle massgebenden Teilnehmer der Ernährungskette miteinbezogen werden und dass in einer Strategie keine modernen Technologien ausgeschlossen werden.

GVO-Moratorium (08.312 u.a.) NR

SGCI unterstützt den Antrag der WBK-N, dass diese Standesinitiativen abgeschrieben werden, denn deren Forderung nach einer Verlängerung des Moratoriums sind bereits erfüllt und im GTG festgehalten.

Ausblick:

CO₂-Gesetz: Revision

SGCI ist bereit, ihre CO₂-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 20% zu senken. Das CO₂-Gesetz muss dazu einen ausgewogenen Mix von Massnahmen im In- und Ausland vorsehen. Darüber hinaus sollen die Unternehmen selbst entscheiden, ob sie sich dem europäischen Emissionshandelssystem anschliessen oder beim bewährten schweizerischen Massnahmenmix bleiben wollen. Die Forderung nach einer 30%-Reduktion der CO₂-Emissionen bis 2020 geht mit Rücksicht auf das wirtschaftliche Umfeld und internationale Vereinbarungen zu weit.

Revision des Aktienrechts

SGCI lehnt die „Minder-Initiative“ ab, weil sie den Wirtschaftsstandort empfindlich schwächt. Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind zu stärken und die Mängel der Initiative in einem Gegenvorschlag mit folgenden Kernpunkten zu beheben:

- Verbindliche Abstimmung nur über den Gesamtbetrag der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder im laufenden Geschäftsjahr.
- Missbrauchsregelung betreffend Vorauszahlungen und Abgangsentschädigungen, aber kein Verbot solcher Zahlungen.
- Zulässigkeit des Nominee-Modells.

SGCI Chemie Pharma Schweiz ist der Schweizer Gesamtverband der chemisch-pharmazeutischen Industrie. Seine rund 250 Mitgliedfirmen tragen fast 40% zu den Schweizer Exporten bei und sind mit über 42% die forschungsintensivste Branche der Schweiz. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zum Schweizer Wohlstand.

Ihr Kontakt zu SGCI Chemie Pharma Schweiz:

Dr. Beat Moser, Direktor
Tel. 044 368 17 11, beat.moser@sgci.ch

Marcel Sennhauser, Leiter Kommunikation
Tel. 044 368 17 44, marcel.sennhauser@sgci.ch